

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1776**

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Minister

Herrn  
Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Werner Kalinka

Landeshaus

15. Febr. 2007

**41. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14. Febr. 2007**

Top 5: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrensrechtlicher Bestimmungen – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/670

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD gem. Umdruck 16/1761 (neu) mehrheitlich angenommen.

Die von mir in der Ausschusssitzung angesprochenen redaktionellen Verbesserungen übersende ich Ihnen wunschgemäß in der Anlage dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i. V.  
Ulrich Lorenz

Im **Umdruck 16/1761 – neu (Stand; 13.02.07)** folgende Korrekturen:

Auf **Seite 6 zur Änderungsnummer 15 zu § 194** muss der Änderungshinweis wie folgt lauten:

Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Auf **Seite 6 zur Änderungsnummer 17 zu § 201** muss der Änderungshinweis zu Buchst. a) wie folgt lauten:

Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf **Seite 7 zur Änderungsnummer 17 zu § 201** muss der Änderungshinweis zu Buchst. b) wie folgt lauten:

In Absatz 2 werden nach Satz 10 folgende Sätze angefügt:

Auf **Seite 7 zur Änderungsnummer 18 zu § 204** muss in der Änderung zu Buchst. a) im Änderungstext des Gesetzes nach der Angabe „4. unerlässlich ist“ ein Komma gesetzt werden.

Auf **Seite 7 zur Änderungsnummer 18 zu § 204** muss im Änderungshinweis zu Buchst. c) der fett gedruckte Passus „die Angabe „201“ geändert in „§ 201 Abs. 1“ und“ gestrichen werden.

Auf **Seite 7 muss im Änderungshinweis zu 19 zu § 227** der im Änderungstext des Gesetzes die fett gedruckte Angabe „das Recht auf körperlicher Unversehrtheit (...)“ geändert werden in „das Recht der Freiheit der Person (...)“.